jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/2/25 91/04/0248

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1993

Index

50/01 Gewerbeordnung
93 Eisenbahn

Norm

EisenbahnG 1957;
GewO 1973 §74 Abs2;
GewO 1973 §81 Abs1;

Rechtssatz

Mangels gesetzlicher Grundlage wird die Betriebsanlagengenehmigung durch eine etwaige eisenbahnrechtliche Bewilligung nicht ersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991040248.X04

Im RIS seit

17.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at